



## **Verhinderung der Teilnahme am Unterricht** **(Entschuldigungspraxis)**

### **1. Krankmeldung**

Bitte melden Sie Ihr Kind im Falle einer Erkrankung **per Elternportal bis spätestens 07:50 Uhr krank**. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit **auch an Folgetagen ist** am Morgen eines jeden Fehltages **eine Entschuldigung per Elternportal erforderlich**. Benachrichtigungen per E-Mail oder Fax können nicht entgegengenommen werden.

**Krankmeldungen können nur für den ganzen Schultag erfolgen. Meldungen wie „Mein Kind kommt erst zur 3. Stunde“ oder „geht nach der 5. Stunde“ über das Elternportal entspricht nicht der gängigen Entschuldigungspraxis und ist keine ausreichende Entschuldigung (vgl. Punkt 3 „Beurlaubung“). Nehmen Sie bitte auch Abstand davon, Ihr Kind an Krankheitstagen „nur“ zur Schulaufgabe in die Schule zu schicken.**

### **2. Erkrankung während der Unterrichtszeit**

Bei einer Erkrankung Ihres Kindes während des Schultags werden Sie als **Eltern telefonisch verständigt**. Sollten Sie als Eltern nicht erreichbar sein, kann Ihr Kind nicht nach Hause entlassen werden.

**Auf keinen Fall darf Ihr Kind die Schule verlassen, ohne sich persönlich im Sekretariat abzumelden bzw. sich durch die Schulleitung befreien zu lassen.**

### **3. Beurlaubung**

Beurlaubungsanträge, die nicht mehr als einen Unterrichtstag betreffen, sind **spätestens fünf Arbeitstage im Voraus (und außerhalb der Ferienzeit)** ausschließlich elektronisch **über das Beurlaubungstool im Elternportal** zu stellen. Nach der Bearbeitung durch die Schulleitung (Q12: Oberstufenkoordinatorinnen) können Sie im Elternportal einsehen, ob der Antrag genehmigt wurde. Sollte eine mehrtägige Beurlaubung erforderlich sein, wenden Sie sich bitte möglichst persönlich an die Schulleitung (Herrn Haider) oder das Oberstufenbüro (Q12).

Sollte eine Beurlaubung kurzfristig am selben Tag erforderlich sein (Bsp.: Todesfall in der Familie, dringender Arzttermin), ist eine telefonische Rücksprache über das Sekretariat erforderlich.

**Beurlaubungsanträge per E-Mail, Fax oder das Entschuldigungs- oder Sprechstuentool im Elternportal können nicht berücksichtigt werden.**

**Bitte beachten Sie, dass angekündigte Leistungsnachweise, die ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden, mit Note 6 (ungenügend) bewertet werden müssen (§26 GSO). Zudem zieht ein unentschuldigtes Fehlen in der Regel eine Ordnungsmaßnahme nach sich.**

gez. Haider